

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Die am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Petershagen gewählte Bewerberin

Frau Nina Hartmann, Im Erlengrund 1A, 32469 Petershagen,

hat am 26.04.2023 gegenüber dem Wahlleiter erklärt, dass sie ihr Mandat mit Ablauf des 30.04.2023 niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist der frei gewordene Sitz im Rat nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

In der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2022 folgt

Herr Stefan Uhlmann, Mönkehüttenring 10, 32469 Petershagen,

Frau Hartmann als direkter Ersatzbewerber nach.

Herr Uhlmann wurde von mir als Nachfolger von Frau Hartmann festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 17.05.2023

Der Wahlleiter
gez. Breves